

**2022/107 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Erneuerung Eggstrasse, Projektgenehmigung, Bewilligung gebundene Ausgaben, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe**

Beschluss Stadtrat

1. Dem Bauprojekt für die Sanierung der Eggstrasse, Spitalstrasse bis Wendepplatz wird zugestimmt und die Abteilung Tiefbau mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung werden 966'800 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung.
3. Für die Erstellung einer Grünfläche wird ein Kredit von 55'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung.
4. Für die Erneuerung und Ausbau der Meteor- und Schmutzwasserkanalisation wird ein Kredit von 649'500 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung.
5. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00032-6511.5010.00	1'021'800 Franken
(Eggstrasse (Spitalstrasse bis Kehrplatz))	
Konto INV00019-6571.5030.00	649'500 Franken
(Kanalisation Eggstrasse)	
6. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 14. Februar 2022 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Cellere Bau AG, Bassersdorf, vergeben. Die Vergabesumme beträgt 1'566'334.15 Franken. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
7. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Sie wird zudem ermächtigt, das Submissionsergebnis und die Arbeitsvergaben im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
8. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
9. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
10. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochte-

ne Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

11. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
12. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
13. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Geoinfra Ingenieure AG, Wetzikon
14. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Umwelt + Energie
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Eggstrasse befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Stadt Wetzikon plant deshalb die umfassende Sanierung im Bereich zwischen der Spitalstrasse und dem Wendepplatz bei der Haus-Nr. 100.



Die Eggstrasse dient im vorderen Bereich als Zufahrt für Besucher und Anlieferung zum GZO Spital Wetzikon, im hinteren Bereich ist sie reine Erschliessung für das Einfamilienhaus-Quartier "üsseri Egg". Sie ist für motorisierte Fahrzeuge eine Sackgasse, Velofahrer und Fussgänger können auf dem anschliessenden Flurweg in das Naherholungsgebiet zwischen Wetzikon und Hinwil gelangen. Auf der Fahrbahn befinden sich teilweise markierte Parkfelder.

Die Erneuerung der Strasse wird auch genutzt, um die Meteor- und Schmutzwasserkanalisation auszubauen und zu erneuern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und eine gestalterische Aufwertung des Strassenraumes zu erzielen. Es handelt sich um ein koordiniertes Tiefbauprojekt, weil die Stadtwerke zeitgleich Werkleitungen erneuern. Da die Stadtwerke bei den Stromversorgungsleitungen dringenden Handlungsbedarf hatten, wurden die Stromleitungen ca. ab der Einmündung Schneggenstrasse in südlicher Richtung bereits 2021 erneuert. Die Arbeiten zur Sanierung der Eggstrasse sind zudem mit dem Umbau und Erweiterung des GZO Spital Wetzikon sowie mit dem hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Spital koordiniert.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Light

Als Grundlage für das Sanierungskonzept wurde vorgelagert ein Betriebs- und Gestaltungskonzept Light erarbeitet, welches alle Ansprüche an den Strassenraum aufeinander abstimmt und alle genannten Aspekte berücksichtigt. Es wurden verschiedene Varianten geprüft:

- Variante "Adaption Bestand" mit wenigen Aufwertungsmassnahmen:
Die bestehenden Querschnitte werden beibehalten. Die Parkfelder am westlichen Strassenrand werden den geplanten Ein-/Ausfahrten des Spitals angepasst, was zu einer Reduktion der Parkfelder führt.
- Variante "Parkplatz plus" mit wenigen Aufwertungsmassnahmen:
Die bestehenden Querschnitte werden beibehalten, die Parkfelder werden jedoch am östlichen Strassenrand angeordnet. Damit kann im vorderen Teil ein durchgängiger Parkstreifen angeboten werden, der mit einer flexiblen Anzahl an Grünflächen kombiniert werden kann. Je nach Ausgestaltung sind so gleich viele oder gar mehr Parkfelder als bisher möglich (keine Ein-/Ausfahrten auf Ostseite).
- Variante "Grün statt Grau" mit einigen gestalterischen Aufwertungsmassnahmen:
Sämtliche Parkfelder werden ersatzlos aufgehoben. Der im Querschnitt freiwerdende Platz wird durch eine Baumreihe zwischen östlichem Trottoir und Fahrbahn belegt. Die Torsituationen beim Knoten Schneggenstrasse und beim Übergang zum hinteren Abschnitt werden mittels Bauminseln auf der Gegenseite geschaffen.

Auf Basis der Variante "Grün statt Grau" wurde mit Ergänzungen, Änderungen und einigen Kompromissen eine Bestvariante entwickelt. Diese Bestvariante sieht einen Grünstreifen vor, der stellenweise die Anordnung von Parkfeldern zulässt. Der geplante Grünstreifen macht den Strassenraum deutlich attraktiver und leisten einen positiven Beitrag für das Stadtklima und die Biodiversität. Die gesetzten Ziele – wie die Sicherung der Spitalzufahrten, die Stärkung des Fuss-/Veloverkehrs und die Aufwertung des Strassenraumes – können mit der gewählten Bestvariante erfüllt werden.

Projektbeschreibung Strasse

Fuss- und Veloverkehr

Die Eggstrasse ist für den Fuss- und Veloverkehr als Zubringer in das Naherholungsgebiet Richtung Hinwil von Bedeutung. Im kommunalen Richtplan (Verkehrsplan II) ist sowohl ein Radweg als auch ein Fuss- und Wanderweg eingetragen.

Im Abschnitt Spitalstrasse bis Schneggenstrasse werden die Fussgänger beidseitig mittels Trottoir geführt. Im Abschnitt Schneggenstrasse bis Eggstrasse Nr. 64 gibt es nur auf der Ostseite ein Trottoir für den Fussverkehr. Eine Verlängerung dieses ostseitigen Gehweges auf den Parzellen Nr. 3985 und 3986 bis zum Flurweg Richtung Bachtelstrasse wurde im Rahmen der Projektierung untersucht. Im Gespräch zeigten sich nicht alle Grundeigentümer bereit, Land für ein Trottoir zu geben. Aufgrund der topografischen Situation wären zur Erstellung eines Trottoirs erhebliche bauliche Massnahmen notwendig, weswegen das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht positiv ausfällt. Die Stadt Wetzikon hat nach einer Interessensabwägung deshalb auf eine Verlängerung des Gehweges verzichtet. Im Abschnitt Eggstrasse Nr. 64 bis zum Wendeplatz ist keine separate Fussgängerführung vorgesehen. Eine gestalterische Abgrenzung zwischen Fussverkehr und motorisierten Verkehr, beispielsweise mit einer Entwässerungsrinne, wurde zwar untersucht, fand im Rahmen der Vernehmlassung jedoch keinen Anklang, weshalb auf vielseitige Anregung darauf verzichtet wurde.

Der Veloverkehr erhält im gesamten Perimeter keine separate Infrastruktur. Die Velofahrenden werden auf der Eggstrasse zusammen mit dem motorisierten Verkehr auf der Fahrbahn geführt.

Strassenbreite und Knotengestaltung

Die Eggstrasse ist eine reine Erschliessungsstrasse. Heute ist sie zwischen Spitalstrasse und Eggstrasse Nr. 64 rund 7 m breit. Mit der einseitig angeordneten Längsparkierung beträgt die Durchfahrtsbreite somit grösstenteils 5 m. Mit der Sanierung der Eggstrasse wird die Fahrbahn in diesem Abschnitt neu durchgehend 5 m betragen. Zwischen der Fahrbahn und dem ostseitigen Trottoir wird ein 2 m breiter Streifen mit Längsparkfeldern auf Fahrbahnniveau erstellt, welcher mit Grünflächen aufgelockert wird. Im Abschnitt Eggstrasse Nr. 64 bis Wendeplatz bleibt die Strasse unverändert mit einer Breite von rund 6 m.

Der Knoten Spitalstrasse wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Bushaltestelle Spital zu einer Trottoirüberfahrt umgestaltet. Mit dieser Massnahme kann der Fussverkehr die Eggstrasse vortrittsberechtigt überqueren. Die beiden Sanierungsprojekte wurden untereinander koordiniert, sodass das Projekt Eggstrasse nahtlos an den Knotenumbau anschliesst.

Der Knoten Schneggenstrasse wird im Rahmen der Sanierung der Eggstrasse umgestaltet. Zur Reduktion der verkehrsorientierten Wirkung wird der Knoten eingeengt, indem der nordwestliche Kurvenradius reduziert wird. Die zusätzliche Fläche wird dem Trottoir und somit dem Fussverkehr zugeschlagen.

Aufwertung Strassenraum

Mit den Grünflächen zwischen den Längsparkfeldern findet eine Aufwertung des Aussenraumes statt. Es sollen standortgerechte Bäume oder Sträucher, Wildstauden und Wildblumenwiesen angepflanzt werden. Die Grünflächen können variabel, z.B. auch als Trockenstandort oder Magerwiese ausgestaltet werden. Die Festlegung der konkret zu pflanzenden Baum- und Staudenarten bzw. anzusäenden Saatgutmischungen erfolgt durch die Stadt Wetzikon.

Öffentliche Parkfelder auf der Eggstrasse

Auf der Eggstrasse bestehen heute zahlreiche Längsparkfelder. Sie werden monetär bewirtschaftet und sind gut belegt.

Die Parkplätze werden unter anderem auch von Mitarbeitenden und Besucher/innen des Spitals rege genutzt. An der bestehenden Parkplatzsituation gibt es aufgrund des Umbaus und Erweiterung des GZO Spital Wetzikon künftig grosse Veränderungen. Der (öffentliche) kantonale Gestaltungsplan "Spital Wetzikon" schreibt die zulässige Anzahl Autoabstellplätze für den Spitalbetrieb (Kunden, Besucher und Personal) genau vor und verlangt, dass maximal 1/3 der bewilligten Abstellplätze oberirdisch angelegt werden dürfen. Somit werden im Rahmen der Spitalerweiterung viele oberirdische Parkplätze durch Abstellmöglichkeiten in der neuen Tiefgarage ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt (voraussichtlich ab Sommer 2023) werden die Tiefgaragenplätze vermutlich attraktiver sein als die Parkplätze an der Schneggenstrasse, weil sie im Vergleich näher beim Spitaleingang liegen, überdeckt und gleich teuer sind.

Die Parkplätze auf der Eggstrasse sollen in erster Linie den Besuchern der Anwohner zur Verfügung stehen. Auch mit den Umbauplänen des Spitals bleibt die Nachfrage an den Parkfeldern hoch, weshalb an der aktuellen Anzahl Parkplätze festgehalten wird.

Strassenbau

Die altershalber ausgemagerten und verschlissenen Beläge werden abgefräst und entsorgt. Aufgrund der zu erwartenden Fahrzeugfrequenzen und der sich daraus ergebenden Belastungen wird der Oberbau mit einer Trag- und Deckschicht erneuert. Die bestehende Kiesfundationsschicht ist frostbeständig und muss nicht erneuert werden. Gemäss den Belagsuntersuchungen unterschreiten die Grenzwerte des PAK-Gehaltes die Schwellenwerte deutlich und können ohne Auflagen ordentlich entsorgt bzw. als Recyclingbaustoff verwendet werden. Die rissigen Randabschlüsse werden im gesamten Projektperimeter erneuert. Die Randabschlüsse im vorderen Bereich der Eggstrasse werden in Absprache mit dem Spital auf die neue Umgebungssituation angepasst.

Strassenentwässerung

Die Eggstrasse wird im Rahmen der Sanierung neu vollständig im Trennsystem entwässert. Das Strassenwasser wird zusammen mit dem Meteorwasser der angrenzenden Liegenschaften gesammelt und an die bestehende Meteorwasserleitung beim Spital angeschlossen. Das Meteorwasser wird anschliessend nach ca. 500 m in den nahegelegenen Wildbach eingeleitet. Für die neue Strassenentwässerung wird eine ca. 430 m lange Meteorwasserleitung verlegt. Die Meteorwasserleitungen der angrenzenden Gebäude werden ebenfalls ab dem letzten privaten Kontrollschacht an die neue Meteorwasserleitung angeschlossen.

Beleuchtung / Werkleitungen

Die Beleuchtung wird im ganzen Projektperimeter erneuert und normgerecht der neuen Strassengeometrie angepasst. Damit eine gleichmässige Beleuchtung mit regelmässigen Abständen zwischen den Kandelabern möglich ist, werden die Standorte der Leuchten wo nötig angepasst.

Die Stadtwerke erneuern die Gas-, Wasser- und Stromleitungen im gesamten Abschnitt. Die bestehende Wasserleitung wird über die gesamte Länge von ca. 510 m ersetzt. Die bestehende Mitteldruck-Gasleitung wird auf einem Abschnitt von ca. 250 m wo nötig und unter Berücksichtigung der oberflächigen Gestaltung ersetzt. Die Stromleitung wird im Abschnitt Spitalstrasse bis Schneggenstrasse auf

einer Länge von ca. 200 m ergänzt. Der EW-Kabelblock im hinteren Bereich der Eggstrasse sowie der Schneggenstrasse wurde bereits im Jahr 2021 als dringende Vorleistung ergänzt.

Ausgangslage und Projektbeschrieb Kanalisation

Ausgangslage

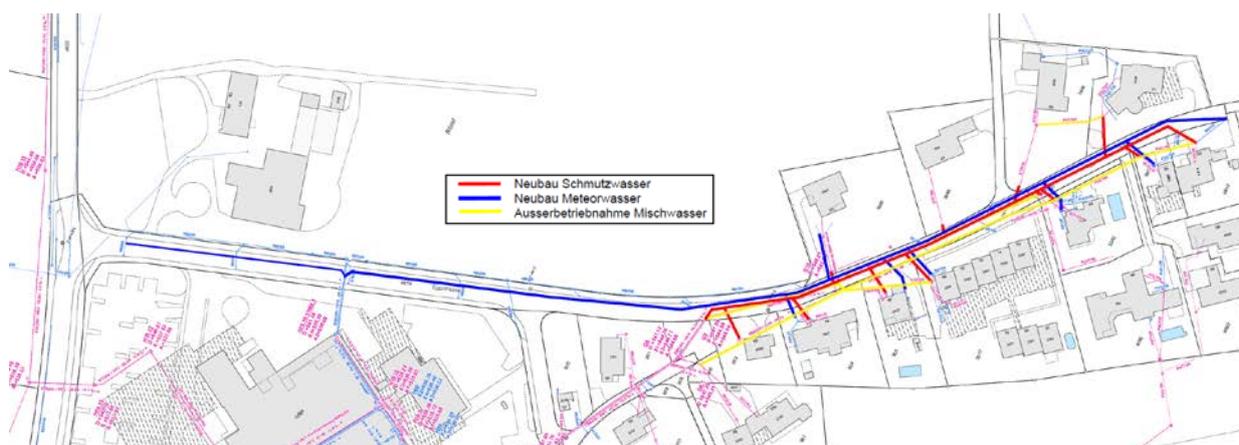
Bestehend wird die Eggstrasse im Mischsystem entwässert. Die östlich und westlich der Eggstrasse gelegenen Grundstücke werden je über eine separate, parallel verlaufende Mischwasserleitung entwässert. Diese separat geführten Entwässerungsleitungen werden kurz vor der Schneggenstrasse zusammengeführt. Die Mischwasserleitung verläuft anschliessend weiter in Richtung Schneggenstrasse. Der Zustand der Haltungen in der Strasse sind grundsätzlich gut, es sind einzelne Schadstellen vorhanden. Die Hausanschlüsse sind teilweise in einem schlechten Zustand.

Entwässerungskonzept

Die Entwässerung wird neu im Trennsystem erstellt. Damit wird die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos entlastet und die Einleitung von Schmutzwasser in Gewässer bei Regenüberlaufbecken vermindert. Das Erstellen einer neuen Mischwasserleitung und einer zusätzlichen Strassenentwässerung würde keine Kosteneinsparungen generieren. Gemäss GEP ist weder eine Versickerung noch eine Retention des Meteorwassers vorzusehen.

Projekt

Das Dach- und Platzwasser der Liegenschaften wird zusammen mit dem Strassenwasser über die neu projektierte Meteorwasserleitung entwässert. Die bestehenden zwei separat geführten Mischwasserleitungen werden aufgehoben und es wird neu eine Schmutzwasserleitung, an der alle Liegenschaften angeschlossen sind, erstellt. Aufgrund der Aufhebung der bestehenden Mischwasserleitungen werden die privaten Schmutzwasserleitungen jeweils ab dem letzten privaten Kontrollschacht vollständig ersetzt und an die neue Schmutzwasserleitung angeschlossen.



Verfahren

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept-Light wurde von März bis April 2021 und das Bauprojekt von Dezember 2021 bis Januar 2022 von dem GZO Spital Wetzikon, der Abteilung Sicherheit (erforderliche Angelegenheiten mit der Kantonspolizei Zürich), dem Unterhaltsdienst, der Stadtplanung, der Abteilung Umwelt und der Abteilung Hochbau vernehmllasst. Die Rückmeldungen wurden jeweils in einem Vernehmlassungsbericht zusammengestellt und das Projekt entsprechend angepasst. Aufgrund der

Umfassenden planerischen Abhandlung und der breiten Vernehmlassungen bzw. der daraus resultierenden Rahmenbedingungen wurde auf die öffentliche Mitwirkung gemäss §13 und die Planaufgabe nach §16-17 Strassengesetz (StrG) verzichtet.

Bauausführung

Die Tribus Verkehrsplanung AG hat ein Verkehrskonzept für die Verkehrsführung während den Bauarbeiten auf der Spitalstrasse, unter Beachtung des Umbaus und der Erweiterung des GZO Spital Wetzikon, erarbeitet.

Weiter sind die Arbeiten übergeordnet mit dem Umbau und Erweiterung des GZO Spital Wetzikon und dessen Komplexität sowie mit dem hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Spital koordiniert.

Die Bauzeit für die Strassen- und Werkleitungsarbeiten in der Eggstrasse im Abschnitt Spitalstrasse – Wendeplatz dauern voraussichtlich 18 bis 20 Monate. Die Bauarbeiten sind ab Ende Mai 2022 vorgesehen und starten aufgrund des Verkehrskonzept im hinteren Abschnitt zwischen Schneggenstrasse und Wendeplatz.

Submission

Mit Geschäftsleitungsbeschluss vom 17. Dezember 2020 wurde die Geoinfra Ingenieure AG, Wetzikon mit den Ingenieurarbeiten der Phasen Vorarbeiten, Projektierung und Ausschreibung des Strassenbaus und der Kanalisation im Umfang von 27'723 Franken inkl. MWST und Nebenkosten resp. Fr. 4'497.50 inkl. MWST und Nebenkosten gemäss Offerte vom 26. Oktober 2020 beauftragt. Die Submission fand im Einladungsverfahren statt.

Gestützt auf das Bauprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Werkleitungen im offenen Verfahren gemäss interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Bis zum Eingabetermin am 14. Februar 2022 reichten sechs Unternehmungen ein fristgerechtes Angebot im Bereich von Fr. 1'746'893.00 bis Fr. 2'257'880.15 inkl. MWST ein.

Eine Firma hat eine Unternehmervariante eingereicht. Da diese mit den Projektvorgaben nicht vereinbar ist, wurde sie in der Bewertung nicht weiter berücksichtigt. Zwei Firmen haben je eine Pauschalvariante eingereicht, welche für die Punktbewertung berücksichtigt wurden.

Aufgrund des gewichteten Offertvergleiches zeigt sich folgendes Resultat:

Amtslösung:

<i>Rang</i>	<i>Unternehmer</i>	<i>Domizil</i>	<i>Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.</i>
1	Cellere Bau AG [REDACTED]	Bassersdorf [REDACTED]	1'746'893.00 [REDACTED]

Das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Cellere Bau AG, Bassersdorf mit Fr. 1'746'893.00 eingereicht.

Kostenvoranschlag Strassenbau und Werkleitungen

Das Angebot der Cellere Bau AG teilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt auf:

Strassenbau	Fr.	638'405.65	
Meteorwasserkanalisation	Fr.	392'415.15	
Meteorwasserkanalisation Teil Priv.	Fr.	79'472.50	
Schmutzwasserkanalisation	Fr.	168'149.40	
Schmutzwasserkanalisation Teil Priv.	Fr.	101'085.65	
Stadtwerke Strom	Fr.	82'424.50	(Werkkommission 24. August 2021)
Stadtwerke Gas	Fr.	50'475.10	(Werkkommission 24. August 2021)
Stadtwerke Wasser	Fr.	234'464.35	(Werkkommission 24. August 2021)
Total (netto, inkl. 7,7 % MWST)	Fr.	<u>1'746'893.00</u>	

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe haben das Ingenieurbüro und die Stadtwerke den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

Strasse, Beleuchtung und Entwässerung (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
I	Grund und Recht	0.00
II	Bauarbeiten	730'500.00
III	Nebenarbeiten	129'800.00
IV	Technische Arbeiten	106'500.00
	Baukosten +/- 10% (inkl. 7,7% MWST)	966'800.00

Grünfläche (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
I	Grund und Recht	0.00
II	Bauarbeiten	0.00
III	Nebenarbeiten	55'000.00
IV	Technische Arbeiten	0.00
	Baukosten +/- 10% (inkl. 7,7% MWST)	55'000.00

Kanalisation (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
II	Bauarbeiten	588'500.00
III	Nebenarbeiten	0.00
IV	Technische Arbeiten	61'000.00
	Baukosten +/- 15% (inkl. 7,7 % MWST)	649'500.00

Werkleitungen Stromversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 24. August 2021)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	122'000.00
II	Eigenleistung	39'000.00
III	Fremdleistung	153'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8 %)	24'000.00
Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST)		338'000.00

Werkleitungen Gasversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 24. August 2021)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	35'000.00
II	Eigenleistung	21'000.00
III	Fremdleistung	46'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8 %)	8'000.00
Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST)		110'000.00

Werkleitungen Wasserversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 24. August 2021)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	149'000.00
II	Eigenleistung	37'000.00
III	Fremdleistung	267'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8 %)	34'000.00
Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST)		487'000.00

Gesamtkosten Strassenerneuerung (Kompetenz Stadtrat) 1'021'800.00

Gesamtkosten Erneuerung Kanalisation (Kompetenz Stadtrat) 649'500.00

Gesamtkosten Stadtwerke (Kompetenz Werkkommission) 935'000.00

Gesamt Baukosten (inkl. MWST) 2'606'300.00

Budget

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2022 für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung mit einem Nettoaufwand von 750'000 Franken zu rechnen. Für die Kanalisation ist im 2022 mit 450'000 Franken zu rechnen. Allfällige restliche Zahlungen werden im 2023 fällig und sind in den entsprechenden Budgets vorzusehen. Im Budget 2022 ist für die Strassenerneuerung 1'000'000 Franken berücksichtigt. Für die Kanalisation sind im Budget 2022 450'000 Franken berücksichtigt.

Folgekosten Strassenbau

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Gebundene Ausgaben

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen (ANR00900)	40 Jahre	966'800.00	24'170.00
Kanalisation (ANR00894)	50 Jahre	649'500.00	12'990.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			37'160.00

Neue Ausgaben

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen/Umgebung (ANR00900)	40 Jahre	55'000.00	1'375.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			1'375.00

Die dreijährige Anpflanzpflege (Erstellungspflege, Unterhalt und Anwachsgarantie) sind im vorliegenden Kostenvoranschlag als neue Ausgabe berücksichtigt.

Beim Unterhaltsdienst löst die Grünpflege der neuen Bäume, im Anschluss an die dreijährige Anpflanzpflege keine zusätzlichen betrieblichen oder personellen Folgekosten aus. In den kommenden 20 Jahren ist der Sachaufwand überschaubar und die Pflege der vorgesehenen Bäume mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen.

Gebundene bzw. neue Ausgaben

Bei den Ausführungskosten für Strasse, Beleuchtung und Entwässerung von 966'800 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung bzw. der Kanalisation. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort angepasst werden muss. Zeitlich ist die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund des akuten Bedarfs der Stadtwerke und infolge starker Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. überfällig. Weiter ist die Werterhaltung mit dem Umbau und Erweiterung des GZO Spital Wetzikon koordiniert. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und weder eine Zweckerweiterung noch eine Komfortverbesserung erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen.

Die Entwässerung wird folgerichtig neu im Trennsystem erstellt, die Entwässerungsanlage vereinfacht und die ARA Flos entsprechend entlastet. Es ist schlüssig, die Erneuerung mit dem Strassenbau zu koordinieren. Da weder zeitlich, örtlich noch sachlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht, sind die Ausführungskosten von 649'500 Franken als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

Im Gegensatz dazu sind Neubauten und über den reinen Ersatz von bestehenden Infrastrukturen hinausgehende Investitionen als neue Ausgaben zu betrachten. Daher gelten die Ausführungskosten von 55'000 Franken für die Bepflanzung der Grünflächen als neue Ausgaben.

Erwägungen

Mit der Erneuerung der Strasse, der Strassenbeleuchtung sowie diverser Werk- und Entwässerungsleitungen der Eggstrasse im Abschnitt Spitalstrasse bis Wendeplatz kann der Strassenraum insgesamt gestalterisch, betrieblich und technisch aufgewertet werden und beinhaltet soweit erreichbar die Vorgaben des kommunalen Verkehrsrichtplans. Mit dieser ortsverträglichen Strassengestaltung, welche unterschiedliche Ansprüche und Interessen berücksichtigt und einen ausgewogenen Kompromiss darstellt, können die Strassenräume für alle Verkehrsteilnehmenden optimiert werden. Die Arbeiten zur Sanierung der Eggstrasse sind mit dem Umbau und Erweiterung des GZO Spital Wetzikon sowie mit dem hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Spital koordiniert.

Das Projekt und die Kredite für den Ersatz der Werkleitungen Gas, Wasser und Strom wurden der Werkkommission am 24. August 2021 zur Bewilligung vorgelegt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin